

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 15. Dezember 2022

Traktanden Nr. 166  
Registratur Nr. 10.3.72 / 60.9.00  
Axioma Nr. 7887

Ostermundigen, 15.11.2022 / BocDan



## Pilotprojekt «Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken»; Kreditbewilligung

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Am 23.09.2021 wurde eine überparteiliche Motion «Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken» eingereicht, mit folgendem Wortlaut:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, die Falllast in der Sozialhilfe zu senken. Eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter (100-Prozent-Pensum) soll nicht mehr als 80 Fälle betreuen müssen. Dies bedingt eine mindestens befristete Aufstockung der Stellen im Sozialdienst (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie administratives Personal) und sich beim Kanton für eine Erhöhung der Fallpauschalen im Lastenausgleich einzusetzen.»

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.02.2022 die Motion **einstimmig** für erheblich erklärt und die Abteilung Soziales mit der Umsetzung beauftragt, daher erfolgt nun der damit einhergehende Kreditantrag, der bereits in der Erheblicherklärung mit ca. CHF 615'000.00 angezeigt wurde.

#### Begründung

Die Stadt Winterthur hat – trotz angespannter finanzieller Situation – in der Sozialhilfe die Anzahl Stellen befristet deutlich erhöht und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Falllast wurde auf knapp 80 Fälle pro Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter gesenkt. Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet<sup>1</sup>. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden konnte verbessert und die Kosten gesenkt werden. Die Kosten pro Fall sind gesunken, vor allem aber sank die durchschnittliche Unterstützungsdauer, d.h. es konnten sich deutlich mehr Menschen aus der Sozialhilfe lösen. Fast die Hälfte der ehemaligen Sozialhilfebeziehenden, die sich während des Experiments in Winterthur von der Sozialhilfe lösen konnten, sind heute erwerbstätig und auf keine staatliche Hilfe mehr angewiesen.

<sup>1</sup> Vgl. «Begleitstudie zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung», <https://www.buerobass.ch/kernbereiche/projekte/begleitstudie-zu-den-auswirkungen-der-reduktion-der-fallbelastung-in-der-sozialberatung/project-view>

Im Kanton Bern empfiehlt die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) 97 Fälle auf 100% Sozialarbeit. Diese Zahl bildet die Grundlage für das Besoldungssystem und somit für die Rückvergütung an die Gemeinden via Lastenausgleich. In Ostermundigen betrug die durchschnittliche Fallbelastung für eine Sozialarbeitsstelle (100%) im Bereich Sozialhilfe gemäss Verwaltungsberichte im Jahr 2021 89 Fälle, im Jahr 2020 90 Fälle, im Jahr 2019 96 Fälle, 2018 97 Fälle pro 100% Stelle Sozialarbeit. Die Falllast ist ebenso schwankend wie die Fallzahl in der Sozialhilfe, denn die Personalressourcen können nicht sofort den aktuellen Fallzahlen angepasst werden. Viele andere vergleichbare Gemeinden im Kanton Bern haben es so geregelt, dass bei mehr als 90 Fällen Stellen geschaffen werden. Die nicht vom Kanton rückvergüteten Kosten für die Stellen müssen von der Gemeinde getragen werden. Wie das Beispiel Winterthur zeigt, ist aber eine tiefere Falllast für eine qualitativ gute Betreuung und raschere Ablösung von der Sozialhilfe entscheidend.

Ostermundigen sollte deshalb mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter anstellen – auch wenn ein Teil der Kosten über den Lastenausgleich nicht gedeckt sind. Zugleich sollte sich Ostermundigen zusammen mit anderen Gemeinden beim Kanton dafür einsetzen, dass der Zielwert von der GSI auf 80 Fälle gesenkt wird. Kanton und Gemeinden könnten so mittel- und langfristig trotz Stellenausbau und höheren Lohnkosten Kosten sparen. Es würden somit alle profitieren: Kanton und Gemeinden und damit letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von tieferen Kosten, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von besseren Arbeitsbedingungen und die Sozialhilfebeziehenden von einer besseren Betreuung und in vielen Fällen von einer rascheren Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Gemeinde sollte mit der Anstellung von zusätzlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auch deshalb nicht zuwarten, weil nach dem Auslaufen der Massnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-Pandemie (Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung – insbesondere Kurzarbeitsentschädigung, Corona-Erwerbssersatz, «Härtefall»-Massnahmen für besonders stark betroffene Unternehmen) damit gerechnet werden muss, dass mehr Menschen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sein werden. Hinzu kommt, dass die Sozialdienste der Gemeinden in den kommenden Jahren mit steigenden Fallzahlen ausgelöst durch die Migrationsbewegungen rechnen müssen.

Der Grosse Gemeinderat erklärte am 24.02.2022 die überparteiliche Motion einstimmig für erheblich. Mit dieser Entscheidung erhält die Abteilung Soziales den Auftrag, die Motion umzusetzen. Die Abteilung voranschlugte die Mehrkosten mit CHF 615'000.00 für die Jahre 2023 – 2025.

## **1.2. Antrag**

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Abs. 1 Buchst. d der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

1. Der Grosse Gemeinderat bewilligt das Pilotprojekt Fallsteuerung für 3 Jahre.
2. Für die Pilotdauer von 3 Jahren werden zusätzliche Personalkosten ausmachend total CHF 560'614.00 bewilligt.

3. Für die Pilotdauer von 3 Jahren werden zusätzliche Kosten für eine externe Begleitung und Evaluation ausmachend total CHF 74'386.00 bewilligt.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Projekt / Zielsetzung

Es liegt auf der Hand, dass eine umfassende Beratung und Unterstützung der betroffenen Personen einerseits die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese den Schritt in den Arbeitsmarkt schaffen. Andererseits verbleibt den fallführenden Mitarbeitenden mehr Zeit, um zu prüfen, ob die betroffene Person rechtliche Ansprüche auf andere finanzielle Mittel hätte (Stipendienanträge, Alimenten Ansprüche, Sozialversicherungsansprüche etc.) und die Einnahmen weiter zu steigern. Mit der aktuellen Falllast verbleiben den Sozialarbeitenden lediglich 10 – 12 Stunden/Jahr zur direkten Integrationsarbeit. Mit der Investition zusätzlicher personeller Mittel, wie es die überparteiliche Motion vorsieht, stehen den Sozialarbeitenden ca. 15 Stunden/Jahr für direkte Klientenarbeit zu Verfügung.

Mit dem Projekt sollen einerseits konkret die Ablösequote in der Sozialhilfe erhöht und andererseits aufgezeigt werden, inwieweit die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Winterthur direkt auf die Bedingungen im Kanton Bern übertragen werden können.

### 2.2. Konzeptarbeiten

Mit dem Büro BASS wird bis Ende 2022 ein Konzept erstellt, wie die zusätzlichen personellen Mittel möglichst effizient eingesetzt werden können. Vorgesehen ist eine Personalmittelsteuerung auf Klientinnen und Klienten, die länger als 6 Monate Sozialhilfe beziehen. Diese Fokussierung ist darauf zurückzuführen, dass Kennzahlen belegen, dass in den ersten 6 Monaten des Sozialhilfebezugs die Ablösequote am grössten ist und anschliessend dramatisch abnimmt.

### 2.3. Begleitung / Evaluation

Die Unterstützung durch das Büro BASS wird in ähnlicher Weise wie in Winterthur in das Projekt eingebunden. Nebst der Unterstützung bei der konzeptionellen Arbeit wird die Evaluation quantitative und qualitative Daten erfassen und in einem Zwischen- und Projektbericht zusammenführen.

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ist bereits um Mitfinanzierung der Kosten für die Projektbegleitung angefragt worden. Eine Antwort dazu wurde nach der politischen Bearbeitung einer ähnlichen Motion im Grosse Rat in Aussicht gestellt.

### 2.4. Kostenvoranschlag

Die voraussichtlichen Gesamtkosten (Kostendach) für das 3-jährige Pilotprojekt belaufen sich auf **CHF 635'000.00**. Die Differenz zur Kostenschätzung anlässlich der Erheblicherklärung in der GGR-Botschaft vom 24.02.2022 von plus CHF 20'000.00 ist damit begründet, dass einerseits die konkrete Offerte des Büros BASS noch nicht vorlag und andererseits, die Berechnung des Personaldienstes erst auf die konkreten Daten im Rahmen dieser Botschaft erstellt werden konnte.

**Diese Gesamtkosten gliedern sich wie folgt auf:**

- |                    |                |
|--------------------|----------------|
| • Soziale Arbeit:  | CHF 370'810.00 |
| • Administration:  | CHF 148'624.00 |
| • Leitung:         | CHF 41'180.00  |
| • Kosten Büro BASS | CHF 74'386.00  |

**Gesamtkosten** **CHF 635'000.00**

**Voraussichtliche Projektjahreskosten:** **CHF 211'667.00**

**Begründung für die Kostensteigerung** der Begleitung/Evaluation gegenüber der ersten Grobofferte durch das Büro BASS

Anlässlich der Besprechung mit dem Projektleiter des Büro BASS vom 12.07.2022 zeigte es sich, dass die Abteilung Soziales zwei optionale Elemente gegenüber der ersten Kostenschätzung anlässlich der Erheblichkeitserklärung zusätzlich einkaufen möchte. Einerseits geht es um die Unterstützung der Führungsleute bei den Detailkonzeptarbeiten für die Sozialarbeitenden durch das Büro BASS und andererseits, um die die Option eines Zwischenberichts für den erfolgreichen Verlauf des Projekts. Ein Zwischenbericht gibt Auskunft darüber, ob sich die Annahmen, die dem Projektkonzept zugrundeliegen richtig waren, oder ob es Anpassungsbedarf gibt, bspw., ob eine raschere Abklärung der Subsidiarität die Integration beschleunigen könnte. Die Abteilung Soziales geht davon aus, dass mit diesen moderaten Mehrkosten die Belastbarkeit der Ergebnisse des Projekts erheblich vergrössert wird.

## 2.5. Folgekosten

Die Mehrkosten werden im ordentlichen Budgetierungsprozess für die Jahre 2024 – 2025 erfasst.

## 2.6. Fusionstauglichkeit

Die Projektplanung sieht vor, dass das Projekt am 31.12.2025 beendet wird. Die dann zumal vorliegenden Ergebnisse werden in die Fusionsarbeiten mit der Stadt Bern einfließen. Ebenfalls werden die Ergebnisse dem Kanton Bern zur Verfügung gestellt.

## 2.7. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 15. August 2022 genehmigt.

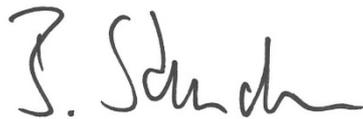
## 2.8. Stellungnahme Sozialkommission

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2022 den Kreditantrag beraten und unterstützt den Antrag.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

**Beilage**

- ZESO 3/21: Geringe Sozialhilfeausgaben dank tieferer Fallbelastung